

**Erklärung zum Antrag
auf Ausstellung eines Fischereischeins / Jugendfischereischeins /
Friedfischfischereischeins**

(nicht erforderlich, wenn ein Führungszeugnis, welches nicht älter als zwei Jahre ist, bei der Fischereibehörde vorliegt)

Diese Erklärung dient der Überprüfung der Zuverlässigkeit im Sinne des § 32 Abs. 1 und 3 des Fischereigesetzes vom 31.08.1993 (GVBl. LSA S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.02.2011 (GVBl. LSA S. 6,11)

1. Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht
 - a) wegen einer Straftat gegen fischerei-, jagd-, tierschutz-, naturschutz-, und wasserrechtlichen Vorschriften
 - b) wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten
 - c) wegen Fälschung eines Fischereischeins oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigungzu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden.
2. Gegen mich ist kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen der in Nr. 1 genannten Taten anhängig.
3. Gegen mich ist in den letzten 2 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500 Euro wegen Verstoßes gegen folgende Gesetze verhängt worden: Fischereigesetze, Tierschutzgesetze, Naturschutzgesetze, Wassergesetze.

Die Gründe einer Streichung sind hier anzugeben:

- Das Hinweisblatt zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.
 Das Hinweisblatt zum Datenschutz habe ich ausgehändigt bekommen.

Datum

Unterschrift

Ort



Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40 0 Fax: +49 3461 40 1155 E-Mail: info@saalekreis.de	Landkreis Saalekreis Ordnungsamt SG Öffentliche Ordnung Fischerei-, Jagd-, Waffen- und Sprengstoffbehörde Tel.: +49 3461 40 1211 Fax: +49 3461 40 1218 E-Mail: ordnungsamt@saalekreis.de
Kontaktadressen des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis	Telefon: 03461 40 2828 E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de
Zweck der Datenverarbeitung	
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung fischerei-, jagd-, sprengstoff- und waffenrechtlicher Anträge und -Vorgänge.	
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO in Verbindung mit §§ 28, 29 FischG LSA; § 15 BJagdG; §§ 4, 13, 14 WaffG; § 27 SprengG sowie Art. 6 Abs.1 Buchst. a DS-GVO.	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Eine Bearbeitung des fischerei-, jagd-, sprengstoff- oder waffenrechtlichen Antrages ist nicht möglich. Die Nichtbereitstellung der freiwilligen Angaben führt zu keiner negativen Auswirkung. Bei einer Bereitstellung kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, wenn die Notwendigkeit besteht	
Fischereirecht: Kreiskasse, Veterinäramt, Umweltamt, Fischereiverbände/Vereine, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Landesverwaltungsamt, Fischereibehörden, Einwohnermeldeamt Jagdrecht: Bundeszentralregister, Nationales Waffenregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Einwohnermeldeamt, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Kreiskasse, Ausländerbehörde, Jagdgenossenschaften, Veterinäramt, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Forstämter und -behörden, Rechtsanwälte, Zeugen, Landesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren Sprengstoffrecht: Bundeszentralregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Einwohnermeldeamt, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Kreiskasse, Ausländerbehörde, Umweltamt, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Landesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren Waffenrecht: Bundeszentralregister, Nationales Waffenregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Einwohnermeldeamt, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Kreiskasse, Ausländerbehörde, Schießsportverbände, Schießsportliche Vereine, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Landesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren	
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. dem Akten- und Löschantrag des Landkreises Saalekreis.	
Information zu Betroffenenrechten	
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de	